1 14



Editoria

"Alles Neu" macht der ...

... VABÖ! Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Wünsche aus Mitgliederbefragung und Vorstandsklausur zum VABÖ-Blatt in die Tat umgesetzt: Statt 6-mal pro Jahr 4 Seiten, gibt es künftig 4-mal pro Jahr 8 Seiten. Außerdem widmen wir jede Ausgabe einem aktuellen Schwerpunktthema, mit einen Überblick und Anregungen für die Umsetzung in der täglichen Praxis der Umwelt- und Abfallberatung. Vorschläge für Schwerpunkte bitte melden! Diese Ausgabe startet mit dem europaweit allgegenwärtigen Thema "Re-Use", dazu gibt's sogar eine Fortsetzung im nächsten

Neu ist auch das Papier: Bisher wurde für das VABÖ-Blatt 100%-Recyclingpapier verwendet, nun gibt es noch eine Steigerung und zwar wird es nach den Richtlinien des österreichischen Umweltzeichens produziert.

In diesem Sinne wünschen wir euch einen Frühlingsstart mit vielen neuen Ideen und der Energie diese umzusetzen.

Euer Redaktionsteam Hias und **Alex**

Endlich neue Herausforderung für die Abfallberatung!

Neues Denken in der Abfallwirtschaft

1990 war Abfallberatung noch spannende Pionierarbeit, inzwischen ist Routine eingekehrt. Die Trennquoten bewegen sich auf stabil hohem Niveau, die Systeme sind etabliert; langsam wandelt sich das Selbstbild der kommunalen Abfallwirtschaft vom Umweltschutz zur Beschaffung von Sekundärrohstoffen für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft. Gedacht wurde bislang in Materialströmen – das Denken in "unversehrten Stücken" ist der Abfallwirtschaft fremd. Mit der neuen zweiten Abfallhierarchiestufe "Vorbereitung zur Wiederverwendung (Re-Use)" wird das anders: Statt sortenreine "Wertstoffe" zu gewinnen, steht nun die schonende Manipulation und Behandlung von unzerstörten "Wertgegenständen" im Vordergrund, die wieder für ihre ursprüngliche Funktion nutzbar gemacht werden sollen. Aus "ab in den Container" wird "bitte vorsichtig ins Re-Use-Regal".

Re-Use ist wirtschaftlich

Studien belegen, dass Re-Use fünfmal soviele Arbeitsplätze schafft, wie das Recycling der gleichen Abfälle. Werden damit soziale Integrationsbetriebe betraut, ersparen diese ihrer Region deutlich mehr an Kosten für Sozialtransfers, entgangene Steuern, Entsorgungskosten und Armutsprävention als sie Arbeitsmarkt- und andere Fördermittel erhalten. Somit ist Re-Use volkswirtschaftlich ein Gewinn, obwohl auf der Einzelbetriebsebene der irreführende Eindruck entsteht, dass Re-Use nur mit geförderten Arbeitskräften machbar und daher unwirtschaftlich sei. Wahr ist, dass betriebswirtschaftlich kostendeckendes Re-Use bereits seit jeher vom Gebrauchtwarenhandel praktiziert wird, aber auf geringe Mengen ausgewählter Produkte beschränkt blieb. Die ökologisch und ressourcenpolitisch sinnvolle Vergrößerung der Re-Use-Menge bringt volkswirtschaftlich dann einen Gewinn, wenn die Synergie zwischen Abfallwirtschaft und Arbeitsmarktpolitik genutzt wird, nämlich durch Einbindung sozialwirtschaftlicher Unternehmen.

Re-Use spart CO₂ und Ressourcen

Die Re-Use-Menge zu erhöhen, bringt nicht zuletzt ökologische Vorteile, davon ist die CO₂ -Einsparung nur einer von vielen, dafür ein gut quantifizierbarer: Die BOKU hat anhand ausgewählter typischer Re-Use-Produkte aus Pilotversuchen in Vorarlberg (Holzmöbel, Couch, Waschmaschine, Bücher, Kleidung und Schuhe) je nach Produkt und Nutzung (Art und Dauer) teils sehr hohe CO₂-Einsparungsbeiträge ermittelt, die höchsten bei Möbeln und Büchern, die niedrigsten bei Elektrogeräten, die ja während der verlängerten Nutzung Strom verbrauchen. Dass Re-Use Ressourcen schont, braucht wohl nicht eigens erläutert zu werden. Re-Use und Recycling sind kein "entweder, oder", sondern ein "sowohl, als auch" mit zeitlicher Verzögerung. >> weiter auf Seite 3

Mitteilung des BMLFUW Seite 2

Was ist re-use-fähig? Seite 3

Ist Re-Use Pflicht? Seite

Abfall oder Nicht-Abfall? Seite 5

Fair telefonieren! Seite 6

Termin zum Vormerken Seite 6

Tiroler Jungbauern

und indische Baumwoll- Seite 7 bauern

Nachhaltigste
Kultur- und Sportevents Seite 8
gesucht!

Redaktion

M. Neitsch, Trappelgasse 3/1/18, 1040 Wien

Vorsitzende: Dr. Brigitte Fischer-Ogrisegg Land Salzburg, Umweltschutz Postfach 527,5010 Salzburg Tel. 0662 8042-4379 Mail: brigitte. Fischer Ogrisegg@salzburg.qv.at





Mitteilungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Abfallwirtschaftspreis "PHÖNIX 2014"

Bis 4. April 2014 läuft die Einreichfrist für den 13. Abfallwirtschaftspreis PHÖNIX 2014.

Gesucht werden kreative, praxistaugliche und/oder innovative Lösungen und Konzepte, die zu einer nachhaltigen Entwicklung der Abfallwirtschaft beitragen.

Die Einreichungen unterliegen keiner thematischen Einschränkung, sie können z.B. aus den Gebieten der Technik, der Wissenschaft, der abfallwirtschaftlichen Praxis, aber auch der Öffentlichkeitsarbeit stammen. Zentrale Beurteilungskriterien sind Praxistauglichkeit, Nachhaltigkeit und abfallwirtschaftliche Relevanz. Das **Preisgeld** für den Hauptpreis beträgt insgesamt Euro 8.000.-

Neben dem Hauptpreis werden zwei Sonderpreise in der Höhe von je Euro 2.000.- vergeben:

- Sonderpreis "Abfallwirtschaftsprojekte in Schulen" (mit Unterstützung der ARA AG)
- Sonderpreis "Zukunft denken junge Ideen für die Abfallwirtschaft" (Altersgrenze für EinreicherInnen 35 Jahre)

Der "Phönix" ist österreichweit ausgeschrieben, die Teilnahme steht jedermann frei. Weitere Informationen und Einreichunterlagen: www.oewav.at/phoenix2014

Die Preisverleihung findet am 15. Mai 2014 in Wien statt

Fachtagung "Re-Source 2014"



Anmelden können Sie sich auch noch für die "Re-Source 2014 – Ressourcenschonung von der Idee zum Handeln", die am 29. und 30. April 2014 in Wien stattfindet.

Hochkarätige Fachreferentlnnen skizzieren in ihren Vorträgen den Rahmen für ein nachhaltiges Ressourcenmanagement und zeigen neue Handlungsansätze für die Umsetzung in der Praxis. Am Beispiel neuester Forschungsergebnisse werden entlang der gesamten globalen Wertschöpfungskette – von der ressourcenschonenden Deckung der Bedürfnisse, über den Rohstoffabbau, die Produktion und Produktgestaltung bis hin zur Kreislaufschließung – neue Maßnahmen eines nachhaltigen Ressourcenmanagements diskutiert.

Veranstaltet wird die Tagung gemeinsam von den Umweltministerien und Umweltbundesämtern Österreichs, der Schweiz und Deutschlands.

Detaillierte Informationen über das Veranstaltungsprogramm und ein Anmeldeformular werden auf **www.re-source2014.at** bereitgestellt.



Lebensministerium – Sektion VI

lebensministerium.at





Re-Use - Pionierthema innerhalb und ausserhalb des **Abfallregimes**

Re-Use ist somit für die kommunale Umwelt- und Abfallberatung derzeit DAS Pionierthema, und zwar gleich an zwei Fronten: Erstens im "Nicht-Abfall-Regime", in der reinen Beratung zum nachhaltigen Konsum, wo langlebige Qualitätsprodukte, längere Nutzung, leihen, tauschen, gebraucht kaufen und reparieren (lassen) propagiert werden (Abfallvermeidung). Zweitens im Abfallregime, bei der Abfallsammlung: hier geht es darum, dass noch verwendbare Gegenstände nicht jahrelang auf Dachböden gehortet werden, sondern möglichst frühzeitig schonend und werterhaltend gesammelt, instandgesetzt und wieder verkauft werden (Vorbereitung zur Wiederverwendung) - hier ist noch breiter Raum für innovative Sammelformen und vernetzte Lösungen, da stehen wir erst am Beginn. Dazu möchte die vorliegende Schwerpunktausgabe einen Beitrag leisten. Der zweite Teil des Top-Themas Re-Use folgt im nächsten VABÖ-Blatt!



Was ist re-use-fähig?

Eine "absolute" Definition gibt es nicht, die Re-Use-Fähigkeit wird in erster Linie durch die Verkaufbarkeit definiert und erst dann durch ökologische und technische Aspekte weiter eingeschränkt. In der Praxis hat sich eine zwei- bis dreistufige Selektion bewährt:

Dreistufige Selektion

- 1. Zuerst beurteilt das Personal im Sammelzentrum auf Basis einer Einschulung durch Re-Use-Betriebe, ob ein angelieferter Gegenstand potentiell re-usefähig aussieht.
- 2. Im zweiten Schritt sucht sich der abholende Re-Use-Betrieb daraus die gut verkaufbaren Produkte aus (bei eigenen Re-Use-Sammeltagen mit Re-Use-Betrieben im ASZ kann der erste Schritt ggf. eingespart werden).
- 3. Gegenstände, die dann doch nicht verkäuflich oder reparabel sind, gehen wieder in den Abfallstrom zurück.

Dieser gegenseitige Lernprozess führt allmählich zu immer besserer "Treffsicherheit" bei ASZ-Personal und Re-Use-Betrieb.

"Re-Use-fähig ist, was Sie ihren Kindern zumuten würden"

Für die Öffentlichkeitsarbeit empfiehlt sich in etwa folgende Formulierung: Re-Use-fähig ist ein Produkt dann, wenn es sauber und einwandfrei ist, und wenn Sie es ihren Kindern für die erste Studentenwohnung zumuten würden. Oder wenn Sie es guten Gewissens ihren Freundlnnen zum Anziehen schenken würden oder es auf e-bay verkaufen oder verschenken würden, aber den Aufwand dafür nicht auf sich nehmen wollen. Oder es der örtlichen Bücherei, dem Kindergarten oder der Schule spenden würden, oder der lokalen Jugendgruppe als Ausstattung für das Vereinsheim. Produkte, die so "abgewirtschaftet" sind, dass all dies nicht vorstellbar wäre, gehören grundsätzlich nicht zum Re-Use, sondern in die jeweils passende Abfallsammelschiene.

Reparatur nur bei höherpreisigen Gegenständen sinnvoll

Reparatur zahlt sich nur bei manchen Geräten aus, das sind vor allem Haushaltsgroßgeräte, Unterhaltungselektronik- und EDV-Geräte, wenn der Fehler bekannt und reparabel ist, und der Verkaufserlös deutlich über Euro 100,- liegt. Andere Gegenstände können nur in Ausnahmefällen (z.B. hoher Verkaufswert) sinnvoll repariert werden. Für alles andere gilt: wenn schadhaft oder grob verschmutzt, dann nicht zum Re-Use.

Produktgruppen, die für Re-Use grundsätzlich in Frage kommen:

- Bekleidung, Accessoires, Schuhe
- Beleuchtungskörper
- Bildschirme (Fernseher, Laptops, PC-Monitore; flach oder gute CRT)
- Bücher
- EDV / IT-Geräte
- Haushaltsgeräte, Küchengeräte
- Haushaltsgroßgeräte
- Hausrat
- Heimtextilien
- Medien (Audio, Video, DVD etc.)
- Möbel
- Spielzeug
- Sport / Hobby / Freizeit
- · Unterhaltungselektronik
- Werkzeug
- Wohnungsdeko



Für Fragen, Anregungen und Support betreffend Re-Use steht der Autor dieses Schwerpunktthemas gerne zur Verfügung: Matthias Neitsch, neitsch@repanet.at, +43-699-10051038





Gesetzliche Grundlagen: Ist Re-Use Pflicht?

Kurz gesagt: Ja, die separate Sammlung und Vorbereitung zur Wiederverwendung von re-use-fähigen Gegenständen ist eine Pflichtaufgabe aller Abfallbesitzer, unter anderem der Gemeinden.

Re-Use im EU-Recht

Auf europäischer Ebene ist die Grundlage dafür die Abfallrahmenrichtlinie 2008 mit Artikel 4 (neue, 5-stufige Abfallhierarchie), Artikel 11 (Wiederverwendung und Recycling) sowie dem Anhang IV/16 (Förderung der Wiederverwendung und/oder Reparatur). Bei Elektroaltgeräten präzisiert die EAG-Richtlinie der EU die Verpflichtungen für EAG-Re-Use, insbesondere muss Re-Use-Betrieben der Zugang zu EAG-Sammelstellen gesichert werden.

Re-Use im Bundes- und Landesrecht

Beide EU-Richtlinien müssen in nationales Recht umgesetzt werden, im AWG ist dies bereits erfolgt, die neue EAG-Verordnung wird demnächst erlassen. Da nicht-gefährliche Abfälle großteils in Länderkpompetenz fallen, obliegt es den Ländern, die Umsetzung der Re-Use-Vorgaben in den Landes-AWGs zu präzisieren. Mangels klarer Vorstellungen, wie das konkret aussehen kann, hat sich aber noch kein Bundesland durchgerungen, bei re-use-fähigen Gegenständen wie Möbel, Textilien, Hausrat etc. ähnlich weitgehende Verpflichtungen für Gemeinden zu verordnen, wie dies das Lebensministerium im Falle der in Bundeskompetenz fallenden EAG gerade tut.

Re-Use in den Abfallwirtschaftsplänen



Auf der Planungsebene allerdings gibt es schon wesentlich klarere Empfehlungen: Der Bundesabfallwirtschaftsplan widmet dem Thema Re-Use sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Abfallre-

gimes ein eigenes Maßnahmenbündel – darauf basieren die derzeit in den meisten Ländern laufenden Prozesse zum Aufbau von Re-Use-Netzwerken zwischen Kommunen und Sozialbetrieben.

Pioniere und Nachzügler



Pionier war hier Oberösterreich, das heuer den Vollausbau des Re-Vital-Netzwerkes erreichen will. Die anderen Länder sind entweder in unterschiedlich weit gediehenen Konzeptions- bzw. schon

Pilotphasen (Burgenland, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Wien) oder bereits im Aufbau des mehr oder weniger flächendeckenden Regelbetriebes (Steiermark). In NÖ ist derzeit die einzige Re-Use-Maßnahme eine Online-Börse zur Weitergabe re-use-fähiger Gegenstände (trotz anderslautender Maßnahmenvorgabe im Landes-Abfallwirtschaftsplan, wo die Kooperation mit Sozialunternehmen im Mittelpunkt steht). Kärnten kennt als einziges Bundesland Re-Use weder im relativ neuen Landesabfallwirtschaftskonzept noch in praktischen Maßnahmen. Die meisten anderen

Länder haben in ihren Landesabfallwirtschaftsplänen entsprechende Ziele und Maßnahmen definiert, die aber mangels konkreter Erfahrungen beim Verfassen der Pläne noch relativ unkonkret blieben (z.B. Sbg., OÖ, Stmk., Vbg., Wien) – aber je neuer die Pläne, desto konkreter werden meist die beschriebenen Maßnahmen. Im Burgenland und in Tirol fehlen zwar Vorgaben im Landesabfallwirtschaftskonzept, dafür gibt es aber sehr umfangreiche Aktivitäten in der Praxis (Tirol: zweite Pilotphase; Bgld.: aktuell Vorbereitung der Pilotaktivitäten).

Re-Use-Plattform des Lebensministeriums

Zur Koordinierung der Aktivitäten beim Aufbau der Re-Use-Netzwerke in den Bundesländern lädt das Lebensministerium die Stakeholder aus Ländern, Kommunen und Sozialwirtschaft in unregelmäßigen Abständen ca. 2 – 3 mal im Jahr zu Abstimmungsgesprächen ein, bei denen vor allem rechtliche Rahmenbedingungen diskutiert sowie Erfahrungen und Ideen ausgetauscht werden ("Re-Use-Plattform" des Lebensministeriums).

Die wichtigsten Re-Use-Maßnahmenempfehlungen aus dem BAWP Teil 1, Seite 236ff, Auszug)



- > Vernetzung zwischen kommunaler Abfallwirtschaft, Sozialeinrichtungen und privatwirtschaftlichen Reparatur- und Secondhandbetrieben
- > Vernetzungsplattform der aktiven und interessierten kommunalen und sozialen Einrichtungen
- > Stärkung der Re-Use-Betriebe durch überbetriebliche Vernetzung und innovative Kooperationsmodelle
- > Musterkonzept und Entwicklung technischer Lösungen für Re-Use-Logistik
- > Muster für Verträge, Muster für Kooperationsmodelle, Informationsunterlagen
- > Vertragliche Berücksichtigung des Re-Use-Sektors im Bereich der Abfallsammlung
- > Offensive zur Gewinnung von zusätzlichen Re-Use-Betrieben
- Anpassung der Sammelstrukturen an Erfordernisse für wiederverwendbare Abfälle



Abfall oder Nicht-Abfall?



Das ist hier die Frage... Sehr Kontrovers diskutiert wurde bislang das Thema der Abgrenzungen zwischen Abfall und Nicht-Abfall bei Re-Use.

Zu liberal ...

Öffnet man den Nicht-Abfall-Bereich zu weit, sind illegale Umgehungsversuche des Abfallregimes kaum noch in den Griff zu bekommen, ausserdem gehen der Abfallwirtschaft diese Mengen in den künftig verpflichtenden Re-Use- und Recyclingquoten verloren.

... oder zu streng?

Wendet man den Abfallbegriff sehr streng an, erschwert bzw. verteuert man aufgrund der dann einzuhaltenden gesetzlichen Verpflichtungen und Bürokratismen die Re-Use-Aktivitäten nicht nur der sozialwirtschaftlichen Re-Use-Betriebe, sondern vor allem auch ehrenamtlicher karitativer Flohmärkte, Tauschbörsen etc. In der Theorie erscheint die Abgrenzung sehr einfach, doch die Praxis hält dutzende unerwünschte Nebeneffekte bei allen Varianten bereit. Hier diskutieren vor allem die Vollzugsverantwortlichen der Länder noch klare einheitliche Richtlinien, die einerseits eine möglichst optimale und wirtschaftliche Re-Use-Aktivität ermöglichen, andererseits aber unerwünschte Effekte minimieren.

Differenziert betrachten!

Dies scheint für jede Abfallart und jede Sammelschiene ein wenig anders zu sein, was die Sache nicht gerade vereinfacht. Hinzu kommt, dass ein Exklusivrecht für gemeinnützige Organisationen wettbewerbsrechtlich problematisch erscheint. Sehr wohl aber wird künftig eine Bevorzugung sozialer Integrationsbetriebe bei öffentlichen Vergaben, z.B. durch Gemeinden und Verbände, aufgrund neuer EU-Vergaberichtlinien möglich. Dies bedingt allerdings, dass man sich im Abfallregime und damit in der kommunalen Hoheit bewegt.

Praxisnaher Leitfaden gefragt!

Hier sind noch praxisnähere Richtlinien der öffentlichen Hand zu fordern, denn die bisherigen Leitfäden und Auskünfte konnten knifflige aber wichtige Probleme nicht restlos lösen. Einen Versuch einer ersten groben Orientierung siehe Kasten.

.....Beispiele.....

Re-Use im Abfallregime:

- Getrennte Annahme im ASZ, Abholung, Aufbereitung und Verkauf durch Re-Use-Betrieb
- > Re-Use-Sammeltage im ASZ oder bei Sperrmüllsammelaktionen in Kooperation mit Re-Use-Betrieben
- > Textilsammlung in frei zugänglichen Containern
- Abholung re-use-fähiger Gegenstände bei privaten oder gewerblichen Anfallstellen durch Re-Use-Betriebe
- > Aussortierung re-use-fähiger Gegenstände im Zuge gewerblicher Entrümpelungen und Wohnungsräumungen

Re-Use ausserhalb Abfallregime:

- > Online-Abgabebörsen, Tauschbörsen
- private Flohmärkte, privater Gebrauchtwarenhandel (Verkauf von Privat zu Privat)
- > gewerblicher Gebrauchtwarenhandel mit An- und Verkauf
- > gewerbliche Reparaturdienstleistungen für Kunden
- Schenkung (wenn eindeutig und unzweifelhaft kein Umgehungsversuch des Abfallrechts vorliegt und keine öffentlichen Interessen gem. §1 AWG berührt sind)
- persönliche Abgabe bei karitativen Sammelstellen unter Aufsicht
- > Verleih und Tausch
- > Selbsthilfegruppen und Kurse zur nicht-gewerblichen Reparatur (z.B. "Reparaturcafés") >>





Knifflig: "Haussammlungen"

- Haussammlung durch karitative Einrichtungen für Flohmärkte (z.B. Feuerwehren) – hier muss noch eine Vorgangsweise gefunden werden, die diese unterstützenswerten Aktivitäten nicht behindert, aber der gesetzlichen Gleichbehandlung und dem Wettbewerbsrecht standhält - gefragt ist Entgegenkommen und Flexibilität aller Stakeholder.
- Haussammlung durch einschlägige meist osteuropäische Sammler: Hier liegt trotz oft schriftlich dokumentierter Schenkungsabsicht meist ein Umgehungsversuch des Abfallrechts vor - hier ist am ehesten der objektive Abfallbegriff des AWG anzuwenden, nach dem eine Sache auch dann Abfall ist, wenn keine Entledigungsabsicht vorliegt, wenn öffentliche Interessen nach §1 AWG gefährdet sind, z.B. weil befürchtet werden muss, dass viele der gesammelten Gegenstände nicht ordnungsgemäß wiederverwendet werden, sondern nach erster Sichtung und Testung illegal entsorgt oder dem Schrotthandel zugeführt werden. Zudem verfügen diese Sammler meist über keine einschlägige Gewerbeberechtigung (z.B. Altwarenhandel).



Haussammlung durch ausländische Sammler, die eine Abfallsammlererlaubnis haben: Diese dürfen Abfälle aus Haushalten nur übernehmen, wenn sie mit der zuständigen Gebietskörperschaft darüber eine Vereinbarung haben, weil es sich durchwegs um andienungspflichtige Abfälle in Gemeindehoheit oder EAG handelt. Hier obliegt der Gebietskörperschaft aufgrund der Sorgfaltspflicht die Prüfung der Seriosität ihres Vertragspart-

Fair telefonieren!

Keine Angst es geht hier nicht um ein Seminar über gewaltfreies kommunizieren am Telefon. Nein, es geht um unser liebstes Spielzeug: das Smartphone.

Nachrichten über sklavenartige Arbeitsbedingungen beim Abbau der für die Produktion von Handys benötigten Rohstoffe haben mittlerweile auch schon die letzte Stammtischrunde erreicht. Ebenso erinnern auch die Zustände in einigen asiatischen IT-Fabriken eher ans Mittelalter.

Aber was tun? - sprach Zaratustra!

"Wo ein Wille, da ein Weg" zeigt nun ein niederländisches Unternehmen und produziert sogenannte Fairphones. Bei der Produktion dieses Mittelklasse-Smartphones werden ethische Ansprüche beachtet. Wobei dies vor allem bei der Rohstoffproduktion dzt. noch nicht 100%-ig nachvollziehbar ist. Undurchschaubare Transportrouten und viele Zwischenhändler erschweren die Transparenz.

Abfallvermeidung: Akkus sind austauschbar und das Display besteht aus 2 Einzelteilen und kann somit im Schadensfall leicht repariert werden. Erfreulich ist die schlichte Verpackung aus Recyclingpapier.

Auch bei der Handyfertigung wird in Form regelmäßiger Audits das Thema Sozialverträglichkeit überprüft und umgesetzt. Durch die dzt. noch geringen Stückzahlen hat das Fairphone einen höheren Preis. Aber aufgrund der vielen An-



fragen wird sich dies auch ändern und in Sachen Nachhaltigkeit ist "nur billig muß es sein" nicht der Weg. www.fairphone.com

Im nächsten VABÖ-Blatt: **Top-Thema Re-Use, Teil 2**



Tiroler Jungbauern und indische Baumwollbauern - ein Konnex?

Zentralindien war früher durch seinen (für uns relativen) Wohlstand bekannt. Garant dafür war der gute Ernteertrag von Baumwolle in diesem großteils landwirtschaftlich geprägten Subkontinent.

Mittlerweile wurde aus dem weißen Segen ein Fluch! Sinkende Erträge und Preisdumping vernichten die wirtschaftliche Existenz der Bauern. Im vergangenen Jahrzent haben sich über 200.000 Bauern deshalb das Leben genommen.

Als "Lösung" wurde genmanipulierte BT-Baumwolle zugelassen. Dieses Saatgut muß jedes Jahr neu gekauft werden und kostet fast das 10-fache im Vergleich zu traditionellem Saatgut. Günstigeres konventionelles Saatgut ist kaum mehr erhältlich. Und schließlich stellte sich noch heraus, es erfordert ein vielfaches an Dünger und Pestizideinsatz. Somit hat die Umstellung auf BT-Baumwolle die Produktionskosten verzehnfacht! Auch neue, unbekannte Schädlinge schmälern zusätzlich den Ertrag. Wenn sich nicht rasch etwas ändert, verliert Zentralindien seine Bauern.

Und zum Schluß gibt es noch die Antwort auf die Frage in der Überschrift. Ich bekam kürzlich zufällig die Zeitschrift der Tiroler Jungbauern in die Hände. Dort werden auch verschiedenste T-Shirts, Polos usw. für die Mitglieder angeboten: allesamt FAIRtrade und aus biologischer Baumwolle!

Mittlerweile hat also jeder von uns die Möglichkeit sich zu entscheiden, vom nur darüber Reden zum tatsächlichen TUN!

www.fairtrade.at/produzenten/baumwolle





Drum trenne, was ewig weiterleben soll.

Glasrecycling bringt jedes Jahr rund 230.000 Tonnen Altglas wieder in den Wertstoffkreislauf zurück.





Österreichs nachhaltigste Kulturund Sportevents gesucht!

Das Bund-Länder-Netzwerk **Green Events Austria** sucht die nachhaltigsten Kultur- und Sportevents in Österreich.

Es winken 14.000,- Euro für umweltbewusste Sport- oder Kulturveranstaltungen, die Menschen, Klimaschutz und Nachhaltigkeit in vorbildlicher Weise zusammenführen. Einreichungen bis spätestens 31. März 2014.



wettbewerb.greeneventsaustria.at



TERMIN ZUM VORMERKEN!!!

Netzwerktagung und Preisverleihung AbfallberaterIn des Jahres 2013!

Thema: Littering

Termin: 5. bis 6. Juni 2014

Ort: Bezirk Freistadt

Genaues wird noch bekanntgegeben!



MIX

Papier aus verantwortungsvollen Quellen Paper from responsible sources FSC® C111161





Für den Inhalt verantwortlich/Redaktion: M. Würtenberger, A. Würtenberger, M. Neitsch, Gestaltung: JFK, Tirol, Druck: Sterndruck, Fügen, Fotos: ATM, privat

Diese Publikation wird unterstützt vom:

